

leben & gestalten

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 20. Juni 2023

Beschluss

6 Raumordnung, Bau, Verkehr 2023-93

6.0 Raumordnung 6.0.3 Kantonale Planung

Stadt Rapperswil Jona - Engelhölzli - Entwicklung Zentrum für nachhaltige Ressourcenwirtschaft - öffentliche Auflage -

Verabschiedung

Ausgangslage

Die Stadtrat Rapperswil Jona hat mit Schreiben vom 17. Mai 2023 folgende Planungsinstrumente zur öffentlichen Auflage verabschiedet:

- Teilzonenplan Engelhölzli/Hinterrüti mit Waldfeststellungsplan im Gebiet Hinterrüti
- Sondernutzungsplan Engelhölzli, Martinsbrünnelibach (Festl. Gewässerraum nach Art. 36a GSchG Baulinien)
- Teilstrassenplan Ausbau Gehweg und Wendeplatz Engelhölzlistrasse und Teilstrassenplan Ausbau Hinterrietstrasse

In Anwendung von Art. 29ff des Baugesetzes des Kantons St. Gallen (sGS 731.1; abgekürzt BauG) hat der Stadtrat Rapperswil-Jona am 15. Mai 2023 den Teilzonen genehmigt und zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Innerhalb der Auflagefrist, d.h. bis Mittwoch, 21. Juni 2023, kann gegen die Planungsmittel beim Stadtrat Rapperswil-Jona schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Eine Einsprache hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung zu enthalten.

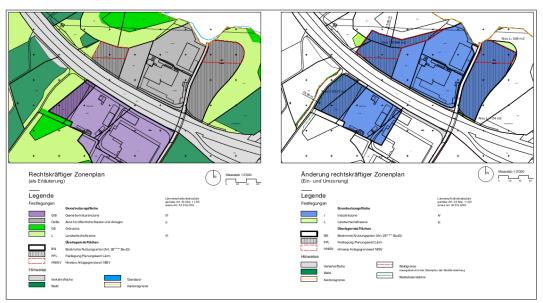
Planungsvorhaben der Stadt Rapperswil-Jona

Im Gebiet Engelhölzli, direkt an der Autobahnausfahrt Rapperswil, ist eine umfassende Arealentwicklung im Gange. Green2energy, ein Unternehmen der Axpo Biomasse AG und der Energie Zürichsee Linth AG, plant südlich der Autobahn eine neue Biogasanlage. Die Karl Rüegg Tiefbau und Transport AG und die Johann Müller AG erweitern und modernisieren nördlich der Autobahn ihre Anlagen für das Recycling von Bauabfällen.

Öffentliche Auflage zu den einzelnen Planungsinstrumente

In der Summe entsteht im Engelhölzli ein Zentrum für nachhaltige Ressourcenwirtschaft. Der Stadtrat von Rapperswil-Jona begrüsst diese Planung. Die Arealentwicklung leistet einen Beitrag zum Erreichen der klima- und energiepolitischen Ziele der Stadt Rapperswil-Jona und des Bundes. Für die Realisierung der verschiedenen Projekte sind Um-, Ein- und Auszonungen nötig sowie Anpassungen der Strassengeometrie. Gleichzeitig wird auch der Gewässerraum auf der St. Galler Seite des Martinsbrünnelibächli festgelegt.





Teilzonenplan Engelhölzli/Hinterrüti

Die vorgesehen Waldfestlegung auf dem Gemeindegebiet Rapperswil-Jona auf der südlichen Seite der Autobahn hat keine negativen Einflüsse auf das Gemeindegebiet Rüti, weshalb hier auf eine Stellungnahme verzichtet werden kann.



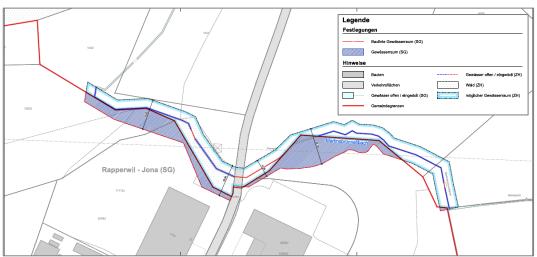
Waldfeststellungsplan im Gebiet Hinterrüti



Teilstrassenplan Gewässerraum Martinsbrünelibächli

In Rapperswil-Jona soll im Engelhölzli mit der Anpassung des Teilzonenplans, der Gewässerraum ausgeschieden werden. Es handelt sich dabei um den Martinsbrünnelibach, welcher in etwa auf der Grenze zwischen Rapperswil-Jona (SG) und Rüti (ZH) verläuft, siehe unten. Die Lage der offenen Gewässer wurde jeweils anhand des digitalen Höhenmodells (DHM) des Kantons Zürich und St. Gallen geprüft.

Gemäss Rücksprache mit der zuständigen Projektleiterin «Gewässerraum» aus dem Kanton Zürich gibt es keinen Grund, den Gewässerraum auf dem Kantonsgebiet ZH auszuscheiden, insbesondere darum, weil im Kanton Zürich aktuell noch keine Gewässerraumausscheidungen im Nichtsiedlungsgebiet stattfinden.

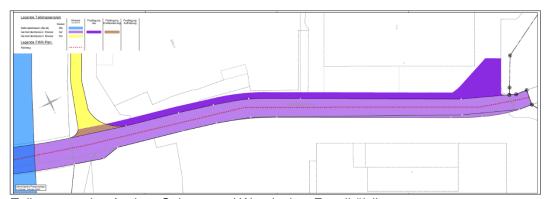


Sondernutzungsplan Engelhölzli, Martinsbrünnelibach (Festl. Gewässerraum nach Art. 36a GSchG Baulinien)

Teilstrassenplan Engelhölzlistrasse und Hinterrietstrasse

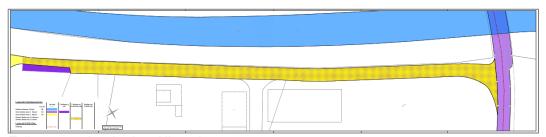
Die Johann Müller AG und die Rüegg Karl AG planen im Gebiet Engelhölzli die Erstellung einer Aushub- und Bodenwaschanlage sowie die Erneuerung der Beton- und Mischabbruchaufbereitungsanlage. Für eine sichere Verkehrserschliessung soll entlang der bestehenden Engelhölzlistrasse ein Gehweg ausgebildet werden. Ausserdem soll am Ende der Erschliessungsstrasse ein Wendeplatz erstellt werden.





Teilstrassenplan Ausbau Gehweg und Wendeplatz Engelhölzlistrasse

Der Teilstrassenplan Hinterrietstrasse auf dem Gemeindegebiet Rapperswil-Jona auf der südlichen Seite der Autobahn hat keine negativen Einflüsse auf das Gemeindegebiet Rüti, weshalb hier auf eine Stellungnahme verzichtet werden kann.



Teilstrassenplan Ausbau Hinterrietstrasse

Stellungnahme der Gemeinde

Die Gemeinde Rüti erkennt die Notwendigkeit für neue und zentrumsnahe Ansiedlungen von Anlagen zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen nach den Vorgaben des Bundes und zur Leistung eines Beitrages an die zukünftige Energieversorgung der Schweiz mit möglichst CO₂-neutralen Energieformen.

Im Weiteren wird auf die Stellungnahme im Rahmen der verschiedenen Anhörungen mit Beschlüssen des Gemeinderates Nr. 2021-45 vom 30. März 2021 und Nr. 2023-26 vom 07. Februar 2023 verwiesen.

Verkehr:

Für die Weiterführung der Langsamverkehrsverbindung sind entsprechend flankierende Massnahmen für eine qualitative Verbindung umgesetzt worden und am Ende der Engelhölzlistrasse ist ein Wendeplatz vorgesehen, der eine Unterbrechung der Rosenbergstrasse nach dem Industriegebiet Engelhölzli Richtung Rüti ermöglicht.

Naturschutz:

Die kantonalen Fachstellen haben in verschiedenen Koordinationsbesprechungen die Anliegen der angrenzenden kantonalen Naturschutzgebiete auf dem Gemeindegebiet Rüti eingebracht und deren Interessen vertreten.



Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat unübertragbar verantwortlich für die politische Planung, Führung und Aufsicht. Gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 3 GO ist der Gemeinderat für die Besorgung sämtlicher Gemeindeangelegenheiten zuständig, sofern nicht eine andere Behörde, die Gemeindeversammlung oder die Urne dafür zuständig ist. Die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger zur Teilrevision des kantonalen Richtplanes ist ein politisches Thema, weshalb der Gemeinderat dafür zuständig ist.

Beschluss

- 1. Die Planungsinstrumente gemäss öffentlicher Auflage der Stadtrat Rapperswil-Jona
 - Teilzonenplan Engelhölzli/Hinterrüti mit Waldfeststellungsplan im Gebiet Hinterrüti
 - Sondernutzungsplan Engelhölzli, Martinsbrünnelibach (Festl. Gewässerraum nach Art. 36a GSchG Baulinien)
 - Teilstrassenplan Ausbau Gehweg und Wendeplatz Engelhölzlistrasse und Teilstrassenplan Ausbau Hinterrietstrasse

werden im Sinne der Erwägungen zustimmend zur Kenntnis genommen.



- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadt Rapperswil-Jona, Ressortvorsteher Bau, Liegenschaften, Postfach 2160,
 St. Gallerstrasse 40 8645 Jona, Versand bis am Mittwoch, 21. Juni 2023
 - Baudirektion Kanton Zürich, Fachstelle Naturschutz, Ursina Wiedmer, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Agglo Obersee, Zentrum für Regionalmanagement OberseeLinth, Oberseestr. 10, 8640 Rapperswil
 - Ressortvorsteher Bau
 - Ressortvorsteher Umwelt
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Bau
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Stadt Rapperswil Jona Engelhölzli Entwicklung Zentrum für nachhaltige Ressourcenwirtschaft - öffentliche Auflage - Verabschiedung»
 - Archiv

Versand: 27. Juni 2023

Gemeinderat Rüti

Thomas Ziltener Gemeindeschreiber

